

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa

Verlagspreis  
Rt. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 250.

Montag, 26. October 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt Riesa.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier sollen

Montag, den 2. November 1896,  
von Vormittags 9 Uhr an

34000 Stück Cigarren und eine Anzahl Paquete Tabak gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 23. October 1896.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsger.  
Schr. Eidam.

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gutsbesitzerin **Emma Pauline verehel. Sandler geb. Mannewitz in Poppitz** ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 12. November 1896, Vormittags 10 Uhr

vor dem Königl. Amtsgerichte hieselbst anberaumt.

Riesa, den 26. October 1896.

Sänger,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

## Die Regentschaft in Bayern.

Die seit dem Tode des unglücklichen Königs Ludwig in Bayern bestehende Regentschaft ist verfassungsmäßig insofern unabänderlich, als während einer Regentschaft die Verfassung des Landes nicht geändert werden darf. Der körperliche Zustand des geistesunmündigen Königs Otto ist ein guter, so daß unter Umständen noch Jahrzehnte vergehen können, ehe der Tod dem treudlosen Tölpel des Königs ein Ende macht. So lange würde aber die Regentschaft fortbestehen müssen.

In der bayerischen Kammer sind dessenungeachtet schon öfters, wenn auch nicht in offizieller Form, Anregungen auf Änderungen des bestehenden Zustandes ergangen, die sich im Wesentlichen auf der Erkenntnis gründen, daß eine allzulange andauernde Regentschaft schwere Nachteile für das Land haben würde. Seitens der Centrumsfraktion ist die Frage auch schon öffentlich erörtert worden, wobei sich aber herausgestellt hat, daß die Führer derselben in dieser Angelegenheit wesentlich verschiedener Meinung sind, indem sich der eine ebenso bestimmt für wie ein anderer gegen eine Aenderung erklärt. Man war aber bisher ziemlich allgemein der Meinung, daß die Liberalen der Kammer einer Verfassungsänderung geneigt seien.

Diese Anschauung ist nun widerlegt worden. Der Abg. Dr. Aub, Vorsitzender der nationalen Partei Münchens, that diese Frage in einer kürzlich abgehaltenen Parteiversammlung in folgender Weise ab: In der letzten Landtagsession habe die liberale Fraktion keinerlei Anlaß gehabt, zu der Frage Stellung zu nehmen. Nach Schluß der Session hat zuerst der Abg. Kern die Frage in einer Centrumsversammlung angeknüpft und dabei verschiedenes untereinander gebracht. Er hat dabei aber nur in bezug auf die Aenderung der Wahlgesetzgebung sich darüber veräußert, ob unter der Regentschaft die Verfassung geändert werden könne. Dann hat etwas später der Abg. Dr. Oetzer in einer oberbayerischen Bauernversammlung in ziemlich vorsichtiger Weise den zweiten Punkt, die Frage der Abschaffung der Regentschaft, d. h. also die Erbfolgefrage, besprochen. In einer dritten Versammlung ist sodann der Abg. Dr. Schädel in um so deutlicherer Weise auf das letztere Thema zurückgekommen.

Was nun den ersten Punkt, eine Aenderung der Verfassung anbelangt, so ist ja auf diesem Gebiet durch eine authentische Auslegung schon den dringlichen Bedürfnissen entsprochen worden. Bezüglich einer Aenderung des Wahlgesetzes war man in der Kammer auf beiden Seiten der Ansicht, daß es sich vorerst nur um eine akademische Frage handle, weil es nach den derzeitigen Verhältnissen der Parteien ausgeschlossen sei, eine Zweidrittel-Majorität hierfür zu Stande zu bringen. Was schließlich die vom Abg. Dr. Schädel beantwortete Abschaffung der Regentschaft bezug. Aenderung der Thronerfolge anlangt, so können hierzu die national-liberalen Abgeordneten nicht die Hand bieten, weil sie darin nach der Lage der Dinge nichts anderes als einen Staatsstreik und eine Erschütterung des monarchischen Prinzips erblicken könnten.

Zunächst möge es allerdings als ein Widerspruch erscheinen, daß ein irrsinniger König auf den Thron gelange und derselbe alsdann durch einen Regenten vertreten wird. Sonderbar ist das aber nur auf den ersten Augenblick, wenn man die klaren Bestimmungen der Verfassung im Auge behält. Wenn z. B. der König kurz nach der Geburt des Kronprinzen stirbt, so kommt ein unmündiges Kind auf den Thron und es tritt ebenfalls eine Regentschaft ein. Ob aber der König als Kind unmündig oder ob er als Geisteskranker unmündig ist, das ist ganz derselbe Fall. Was Abg. Dr. Schädel damit gemeint hat, daß ein starkes Regiment in Bayern noch thue, das wisse er (Redner) nicht. Da er damit sagen wollte, daß der derzeitige Regent schwach sei oder ob er die Minister im Auge gehabt hat, ist unklar geblieben. Es besteht aber in Bayern konstitutionelle Einrichtungen und nach denselben regiert in Bayern z. B. der Regent mit den Ministern. Eine andere, nicht mit der Verfassung kollidierende Lösung der Frage wäre nur in dem Falle möglich, daß der wirkliche Herrscher wenigstens so gesund wird, daß er abdanken kann. Unter den jetzigen Umständen bliebe aber nicht anderes übrig, als Gewalt für Recht zu setzen und einen Staatsstreik zu begehen, wozu aber keinerlei Anlaß besteht.

## Tagesgeschichte.

Die „Hamburger Nachrichten“ wenden sich in einem überhöflichen Artikel gegen eine Auslösung der „Baltischen Zeitung“, welche aus der Fortdauer unfeindlicher Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland nach dem Tode des Fürsten Gortschakow folgert, daß in dieser Persönlichkeit nicht das einzige Hinderniß eines Einvernehmens zwischen beiden Ländern bestanden habe. Der Artikel des Hamburger Blattes giebt die Schlussfolgerung als zutreffend zu, bei eitet aber die Richtigkeit der Voraussetzung, indem er ausführt:

Der Artikel der „Balt. Ztg.“ führt seine irrthümliche Auffassung auch für die Zeit nach dem Absterben und dem Tode Gortschakows durch, indem er behauptet, daß dessen Nachfolger sowohl wie die Baren, denen diese Nachfolger dienen, seine Politik fortgesetzt hätten. Das ist absolut unrichtig. Schon in Steniewice, also sehr bald nach dem Thronwechsel und dem Ausscheiden Gortschakows war das gute Einvernehmen der deutschen und der russischen Politik hergestellt und blieb in dieser Beziehung bis 1890. Bis zu diesem Termine waren beide Mächte im vollen Einverständnis darüber, daß wenn eins von ihnen angegriffen würde, das andere wohlwollend neutral bleiben solle, also wenn beispielsweise Deutschland von Frankreich angefallen wäre, so war die wohlwollende Neutralität Rußlands zu gewärtigen und die Deutschlands, wenn Rußland unprovokirt angegriffen würde. Dieses Einverständnis ist nach dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck nicht erneuert worden, und wenn wir über die Vorgänge in Berlin richtig unterrichtet sind, so war es nicht etwa Rußland, in Verstimmung über den Königswechsel, sondern Graf Caprivi war es, der die Fortsetzung dieser gegenseitigen Asecuranz ablehnte, während Rußland dazu bereit war. Wenn man dazu die gleichzeitige polonisirende Aera, die durch die Namen Sobolewski und Rodziecki gekennzeichnet ist, politisch in Anschlag bringt, so wird man nicht zweifelhaft sein können, daß die russische Regierung sich fragen mußte: welche Ziele kann dieser preussische Polonismus haben, der

## Bekanntmachung.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden **Einschätzung zur Einkommensteuer** werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens an diejenigen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600 Mt. bleibt, ausgesendet.

Es steht jedoch auch **Denjenigen, welchen eine solche Aufforderung nicht zugehen wird, frei, eine Deklaration über ihr Einkommen bis zum 6. November laufenden Jahres anher einzureichen.**

Formulare zu diesen Deklarationen können bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Gleichzeitig werden aber auch alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, **in der oben angegebenen Frist** Deklarationen bei dem unterzeichneten Rathe der Stadt auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Riesa, am 24. October 1896.

Der Rath der Stadt.  
Schwarzenberg, Stadtrath.

Ndl.

mit den Traditionen Kaiser Wilhelms I. so flagrant im Widerspruch steht?

**Deutsches Reich.** Das Befinden des Fürsten Bismarck ist nicht nur den Umständen nach, sondern überhaupt ein sehr gutes. So äußerte sich Prof. Schwemmer gegenüber dem Medicinalrath Dr. Jacobs in Wiesbaden, den er zugleich autorisirte, die Nachricht bekannt zu geben.

Die stetig wachsende Bedeutung Hamburgs als deutscher und als Welt-handels-hafen wird in dem jüngsten Berichte des hiesigen englischen Konsuls, Herrn Charles E. Dundas, unumwunden anerkannt. Es ist außer aller Frage und nicht zu leugnen, wie in dem Berichte gesagt, daß die Stadt Hamburg nicht nur einen der schönsten, sondern auch einen der bestorganisirten Häfen Europas, wo nicht der ganzen Welt überhaupt hat. Dazu kommt, daß der Hafen von Hamburg der Hafen von Deutschland ist. Dampfer- und Segelschiffslinien nach allen Gegenden Europas und nach transatlantischen Ländern, wozu nur immer das Reich des Handels sich erstreckt, tragen dazu bei, ihn zu einen der wichtigsten Häfen Europas zu machen. Da er ein Freihafen ist, so können meist für Deutschland bestimmte Waren dort hinein- auch wieder ausgeführt, auch an Land gebracht werden, so lange sie nur innerhalb der Freihafenzone bleiben, ohne der Zollpflicht zu verfallen. Die diesen Hafen aufsuchenden Schiffe finden Alles zu ihrer Bequemlichkeit eingerichtet und können unbelästigt durch irgend welche Stapelereien ein- und ausladen. Diese wichtigen Vorzüge haben wesentlich zur Entwicklung des dortigen Handels zu seiner jetzigen Höhe beigetragen, und die so erzielten, dem Beobachter ins Auge fallenden Ergebnisse werden andere, nicht minder bemerkenswerthe nach sich ziehen.

Wie aus militärischen Kreisen verlautet, haben sich die bei den diesjährigen deutschen Truppenübungen in großem Maßstabe zur Ernährung der Soldaten benutzten Konserven vorzüglich bewährt. Seitdem auf ihre Herstellung aus besten einheimischen Rohstoffen in den militärischen Konservefabriken die denkbar größte Sorgfalt verwendet wird, ist die früher bei den Soldaten heroorgetretene Abneigung gegen diese Nahrungsmittel kaum mehr wahrzunehmen, häufig wird ihnen sogar bereits der Vorzug vor frischen Nahrungsmitteln gegeben, die nicht immer in derselben tadelloser Beschaffenheit erhältlich sind und deren Zubereitung mit größeren Schwierigkeiten verbunden zu sein pflegt. Ähnlich günstige Erfahrungen sollen mit dem Feldwiederhol gemacht sein, nachdem allgemein auf eine regelmäßige Erneuerung der Vorräte innerhalb eines Jahres und auf eine zweckmäßige Zubereitung gehalten wird. Da sich in einem künftigen Kriege die Erzeugung der Nahrung besonders schwierig gestalten wird, so leuchtet die große Bedeutung dieser Ernährungsweise der Truppen ohne Weiteres ein.

Einen aucthoritativen Bericht über die Erfolge der deutschen Industrie in Chile Nr. zu entnehmen, daß dort deutsche Maschinen und Maschinentheile für die Erzeugung von Erz in vielfach Verwendung finden. Sämmtliche Gold- und Silber-Amalgamationswerke demgegen mit günstigem Erfolge deutsche Mangeln, die allmählich alle Systeme anderer Nationen in Chile verdrängt haben. Die Einfuhr dieser